

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/2225

Der Chef der Staatskanzlei  
des Landes Schleswig-Holstein  
Der Bevollmächtigte des Landes  
Schleswig-Holstein beim Bund



Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Vorsitzenden des Europaausschusses  
Herrn Peter Lehnert, MdL  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Postfach 7121  
24171 Kiel

20. Dezember 2013

Sehr geehrter Herr Lehnert,

in der Anlage finden Sie, wie erbeten, einige kurze Hinweise auf wichtige oder für das Land Schleswig-Holstein bedeutsame Ergebnisse der 918. Bundesratssitzung vom 19. Dezember 2013 zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Studt

Anlagen

## **918. Sitzung des Bundesrates am 19.12.2013**

### **TOP 4 Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung der Integrationskurse für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, Ausländerinnen und Ausländer mit humanitären, völkerrechtlichen oder politischen Aufenthaltserlaubnissen sowie für Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren und Geduldete**

Der Gesetzesinitiative unseres Landes, der Bremen und Rheinland-Pfalz beigetreten sind, zielt darauf ab, EU-Bürgerinnen und -Bürgern sowie Ausländerinnen und Ausländern mit Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären, völkerrechtlichen oder politischen Gründen sowie Asylbegehrenden und Geduldeten einen vollständigen Zugang zu den Integrationskursen zu ermöglichen. Nach bisheriger Rechtslage haben diese Personengruppen keinen Anspruch auf Teilnahme an den Integrationskursen. Allenfalls können sie im Rahmen verfügbarer Kursplätze zur Teilnahme zugelassen werden, was wiederum für Personen in laufenden Asylverfahren und für Geduldete nicht gilt. Damit wird aus Sicht unserer Landesregierung ein Personenkreis, von dem ein Teil später seinen Aufenthaltsstatus verfestigen kann und sein Leben in Deutschland verbringen wird, ungerechtfertigt zum Teil über Jahre die Möglichkeit genommen, die deutsche Sprache zu erlernen.

Der Bundesrat hat die Einbringung des Gesetzes mit einer Ergänzung beschlossen. Demnach schlägt der Bundesrat die Kostenbefreiung aller hilfebedürftigen Kursteilnehmer vor.

### **TOP 5 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung**

Mit dieser Initiative will Schleswig-Holstein erreichen, dass die Erfassung von Produktionskapazitäten in der Ernährungswirtschaft aufgeschoben wird. Die Verordnung sei in der Weise zu ändern, dass die für das Jahr 2015 vorgesehene Erhebung erst 2017 erfolgt. Nur dann können die erst 2015 zu erwartenden Gutachten über die zukünftige Ausgestaltung der Ernährungsnotfallvorsorge berücksichtigt werden.

Der Bundesrat hat beschlossen, die Verordnung der Bundesregierung zuzuleiten, und darüber hinaus eine Entschließung gefasst. Darin wird die Bundesregierung gebeten zu prüfen, inwiefern die bei den statistischen Ämtern vorhandenen Daten genutzt werden können, um die betroffenen Unternehmen zu entlasten.

## **TOP 10 Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle im Hinblick auf eine Verringerung der Verwendung von Kunststofftüten**

Ziel ist die Verringerung der Meeresverschmutzung durch Kunststoffmüll. Insbesondere wird der Umgang mit „dünnen“ Kunststofftüten reglementiert. Die Kommission will die Verwendung von leichten Plastiktüten mit einer Wandstärke unter 0,05 Millimeter in der EU stark verringern. Die Mitgliedstaaten müssen Maßnahmen treffen, um einen solchen verringerten Verbrauch zu erreichen, etwa über Festlegung nationaler Verringerungsziele, wirtschaftliche Beschränkungen oder Marktbeschränkungen.

Der Bundesrat hat eine Stellungnahme beschlossen, die Schleswig-Holstein in einzelnen Belangen unterstützt hat: So seien Ausweicheffekte zu vermeiden, so dass anstelle der mengenmäßig weniger problematischen „dünnen“ Kunststofftüten dann andere Verpackungsabfälle zu entsorgen wären. Ferner gehe es darum, hohe Erfassungs- und Verwertungsstandards in allen Mitgliedstaaten zu erreichen und die Verpackungsabfälle insgesamt besser zu entsorgen.

## **TOP 11 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Durchführung der Energieeffizienzrichtlinie - Leitlinien der Kommission**

Die Energieeffizienzrichtlinie (EED) schreibt rechtsverbindlich Maßnahmen vor, um eine effizientere Energienutzung in allen Phasen der Energieversorgungskette zu erreichen, von der Energieumwandlung und -Verteilung bis zum Endverbrauch. Sie trat am 4. Dezember 2012 in Kraft. Die Mitgliedstaaten müssen sie bis zum 5. Juni 2014 umsetzen. Die Kommission ist bestrebt, mit Blick auf die Umsetzung und wirksame Durchführung der Richtlinie eng mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten und hat deshalb Leitlinien ausgearbeitet, welche die Mitteilung in einer Kurzfassung enthält. Die Leitlinien betreffen die wesentlichen Regelungen der EED, die Bestimmungen über Gebäude der Zentralregierungen, das öffentliche Beschaffungswesen, Energieeffizienzverpflichtungen und Alternativen, Energieaudits, Verbrauchserfassung und Abrechnung, Kraft-Wärme-Kopplung und Netze sowie über die Laststeuerung vorsehen. Die Leitlinien dienen insofern als Interpretationshilfen, sind aber rechtlich nicht bindend.

Der Bundesrat hat eine Stellungnahme beschlossen, die Schleswig-Holstein in einzelnen Belangen unterstützt hat: So wünscht er eine Klarstellung der Leitlinien, die eine Anrechnung der Gebäuderenovierungen von Zentralregierungen auf die Verpflichtungen mehrerer Jahre sicherstellt sowie flexiblere und zusätzliche Anrechnungen ermöglicht. Keine Mehrheit fanden weiter gehende Maßnahmen im Rahmen des Energieaudits, zur Steigerung der Energieeffizienz und um die Anzahl der CO<sub>2</sub>-Zertifikate auf EU-Ebene dauerhaft zu verknappen.

### **TOP 23 Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch**

Mit der Vorlage der Koalitionsfraktionen soll das bis Jahresende geltende Preismoratorium für patentgeschützte Arzneimittel befristet bis zum 31. März 2014 fortgesetzt werden. Das Preismoratorium verschafft den Krankenkassen seit dem 1. August 2010 einen Abschlag, wenn ein Hersteller den Abgabepreis eines Arzneimittels im Vergleich zum Preisstand am 1. August 2009 erhöht hat. So wollen die Fraktionen vermeiden, dass die Gesetzliche Krankenversicherung durch Preiserhöhungen bei Arzneimitteln zusätzlich belastet wird.

Der Bundesrat hat davon abgesehen, den Vermittlungsausschuss anzurufen, so dass das Gesetz in Kraft treten kann.